KOBLENZ VERBINDET.

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0037/2023

Vorlage: **AW/0041/2023**		Datum: 06.09.2023
Dezernat 4		
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL
Betreff: **Antwort zur Anfrage "Sachstand Seilbahn bei der UNESCO"**		

Gremienweg:						
14.09.2023	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	

Antwort:

1. *Wem gegenüber haben die Stadt und die Landesregierung im Interesse des Erhalts der Seilbahn für die Erstellung der aktuellen Beratungsunterlagen Stellung genommen? Wenn ja: wann und mit welchen Inhalten?*

   Bereits vor einem Jahr hat ein von der Stadt organisierter Workshop „Seilbahn und Welterbeverträglichkeit“ mit den maßgeblichen Akteuren für das Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal, dem Seilbahnbetreiber und weiteren Fachleuten stattgefunden, um eine Strategie zum welterbeverträglichen Erhalt der Seilbahn zu entwickeln.
   Ende November 2022 wurde von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz, wie von der UNESCO gefordert, dann der regelmäßige State of Conservation Report (SoC-Report) eingereicht, in dem auch zu den Projekten Seilbahn und Brauereiquartier Stellung genommen wurde. Die Stadt Koblenz hat hierfür das im o.a. Workshop geplante und mit vielen Akteuren abgestimmte weitere Vorgehen dargelegt und die entsprechenden Textbausteine geliefert.
   Für die Seilbahn wird im SoC-Report auf die Unveränderbarkeit der heutigen Trasse, die bessere Implementierung ins Koblenzer Verkehrssystem und die Veränderbarkeit des Erscheinungsbildes der Talstation hingewiesen. Zu letztem Punkt wird auf die Durchführung eines Wettbewerbes hingewiesen. Die Stadt hat für die Durchführung dieses Wettbewerbs die vorbereitenden Arbeiten und die Koordinierung übernommen. Anfang des Jahres hat ein hierzu einberufenes Redaktionsteam zur Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung die Arbeit aufgenommen, parallel dazu wurden seitens der Stadtverwaltung bereits geeignete Wettbewerbsbetreuungsbüros ausfindig gemacht. Aufgrund der für den Wettbewerb erforderlichen Zeit wurde das Welterbezentrum im SoC-Report auch darüber informiert, dass das für die Seilbahn temporär bestehende Baurecht (Abbau bis 2026) zunächst noch einmal temporär verlängert werden soll.

2. *Haben Stadt und Land wie bereits vor einigen Jahren im Zusammenspiel zwischen den damaligen Oberbürgermeister Professor Dr. Hofmann-Göttig und Dr. Michael Fuchs, damals MdB, geschehen, das Auswärtige Amt und gegebenenfalls das Kanzleramt auf die Bedeutung der kommenden Entscheidung in Riad mit größtmöglichen Nachdruck aufmerksam gemacht?*

   Das Land steht sowohl in regelmäßigem intensivem Austausch mit der Koordinierungsstelle für das UNESCO-Welterbe im Auswärtigen Amt, um die Vorgehensweise und die Strategie eng abzustimmen, als auch mit den Ansprechpartnern im Welterbezentrum Paris, um die nächsten Schritte zu erläutern. Weitergehende Aktivitäten wie 2012, wo ein Beschluss zum Abbau der Seilbahn und ein drohender Konflikt mit dem Welterbestatus im Raum standen, sind aufgrund der von der Reactive Monitoring Mission positiv attestierten

Gesamtentwicklung im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal und der bereits abgestimmten Vorgehensweise bezüglich der Seilbahn derzeit nicht erforderlich. Die Stadt tauscht sich regelmäßig hierüber mit dem Land aus.

3. *Werden Stadt und Land die auf der Homepage des deutschen UNESCO-Komitees genannten Ansprechpartner und weitere Sitzungsteilnehmer vor der Sitzung in Riad für den Erhalt der Seilbahn am derzeitigen Standort – wenn auch gegebenenfalls mit architektonischen Änderungen - kontaktieren?*

   Dies ist vor dem Hintergrund der Antwort zu Ziffer 2 bei der diesjährigen Komiteesitzung nicht erforderlich.

4. *Werden Vertreter der Stadt oder, wie es jedenfalls bei der letzten Entscheidung vor einigen Jahren gewesen ist, des Landes für die das Mittelrheintal betreffenden Aspekte während der Sitzung in Riad sein und gegebenenfalls sprechen?*

   Anders als 2012 wird gemäß Information des Landes der Beschlussvorschlag nicht in der Sitzung diskutiert werden. Die Vertretung der Belange der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal wird– sofern erforderlich – durch die Vertreterin der Koordinierungsstelle für das Welterbe im Auswärtigen Amt gewährleistet. Sobald konkrete Planungen zur besseren Vereinbarkeit von Talstation und Outstanding Universal Value (außergewöhnlicher universeller Wert) vorliegen, werden Auswärtiges Amt, Land und Stadt das weitere Vorgehen auf fachlicher und diplomatischer Ebene – auch begleitend zur Komitee-Sitzung im nächsten Jahr – abstimmen.